



Duale Berufsausbildung – Made in Germany

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Grußwort



Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und stellvertretender Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Besucherinnen und Besucher,

Bildung ist das Thema des 21. Jahrhunderts. Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg eines jeden Einzelnen und der Gesellschaft. Bildung kennt keine Grenzen und vereint weltweit Menschen in einer modernen Kommunikationsgesellschaft und globalisierten Welt.

Sachsen, eine Drehscheibe Europas, ist ein modernes und dynamisches Land mit einer langen und ereignisreichen Geschichte. Nach dem Fall der Mauer im Jahr

1989 haben die Menschen die Geschicke in ihre Hände genommen und Sachsen zu einem erstklassigen Industrie- und Bildungsstandort entwickelt. Die Industrie hat traditionell eine große Bedeutung für die sächsische Wirtschaft. Insbesondere in der Automobilindustrie, der Mikroelektronik und dem Maschinenbau liegen sächsische Unternehmen an der Weltspitze.

Leistungsfähige Unternehmen wie Globalfoundries, Infineon, BMW, Volkswagen, DHL oder Hitachi haben sich in Sachsen angesiedelt und bilden gemeinsam mit einem starken Mittelstand, das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Auch das Handwerk hat in Sachsen seit vielen Jahrhunderten Tradition. Die Porzellanmaler in Meißen, die Lebkuchenbäcker in Pulsnitz, die Uhrmacher in Glashütte, die Holzspielzeugmacher im Erzgebirge und die Musikinstrumentenbauer aus dem Vogtland sind wohl die bekanntesten sächsischen Handwerker.

Sachsen ist aber auch das Land der Bildung. Spitzenleistungen in Industrie und Handwerk basieren auf gut ausgebildeten und motivierten Fachkräften. Das duale System der beruflichen Bildung ist dabei weltweit ein Markenzeichen.

Berufliche Bildung vermittelt Schlüsselqualifikationen und garantiert jungen Menschen den Einstieg in eine Karriere, die viele Möglichkeiten und berufliche Perspektiven eröffnet. Das Duale System der beruflichen Bildung ist dabei in Deutschland der Erfolgsgarant für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Worin liegt dieses Erfolgsgeheimnis? Der Freistaat Sachsen will Ihnen gemeinsam mit seinen Partnern das Erfolgsmodell der dualen Berufsausbildung vorstellen. Leistungsfähige Berufsbildende Schulen, engagierte Unternehmen, Handwerksbetriebe und betriebliche Ausbildungszentren legen den Grundstein des Erfolgs.

Die Partnerschaft von Politik, Verwaltung, Kammern und den Arbeitnehmervertretungen bildet das Fundament für eine verlässliche und an den Interessen der Wirt-

schaft und Gesellschaft orientierten Berufsausbildung. Sie garantiert neben der beruflichen Ausbildung auch den Aufstieg und die weitere Karriere.

Nutzen Sie die Exkursion, sich über duale Berufsausbildung Made in Germany gerade in Sachsen zu informieren, seien Sie gespannt auf das, was sie erwartet.

Ich wünsche Ihnen interessante Exkursionserlebnisse. Lernen Sie uns kennen und kommen Sie wieder.



Sven Morlok
Sächsischer Staatsminister Für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Präambel | 7 |
| 2. | Was heißt duale Berufsausbildung? | 8 |
| 3. | Wer ist am System der dualen Ausbildung beteiligt? | 10 |
| 4. | Welche Vorteile hat duale Berufsausbildung? | 12 |
| 5. | Wie entsteht ein Ausbildungsberuf? | 14 |
| 6. | Wie wird die Qualität der Ausbildung gesichert? | 16 |
| 7. | Welche Ausbildungsberufe gibt es in Deutschland? | 18 |
| 8. | Wie läuft die Ausbildung ab? | 20 |
| 9. | Wo lernen die Jugendlichen? | 22 |
| 10. | Was und wie lernen die Jugendlichen im Einzelnen? | 25 |
| 11. | Was kostet duale Berufsausbildung? | 26 |
| 12. | Welche Möglichkeiten entstehen nach der Berufsausbildung? | 29 |
| 13. | Wer sind Ihre Ansprechpartner für die duale Berufsausbildung in Sachsen? | 30 |
| 14. | Wer war an den „Discover VET-Touren“ im Rahmen der WorldSkills 2013 in Leipzig beteiligt? | 32 |
| 15. | FAQ | 34 |

Best of Nation

worldskills



Präambel

Im deutschen Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist das Ziel verankert, den Einstieg von jungen Menschen in eine Berufstätigkeit durch die Vermittlung der vollen beruflichen Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Um den stetig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden, hat der Staat die gesamte außerschulische berufliche Bildung zur öffentlichen Aufgabe erklärt.

Das deutsche Ausbildungssystem garantiert durch die Kombination von Theorie und Praxis eine exzellente und weltweit anerkannte Qualität der beruflichen Ausbildung.

Mit dem Programm „Discover VET – Made in Germany“ haben interessierte Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Bildung erstmalig im Rahmen der WorldSkills Leipzig 2013 die Möglichkeit, die duale Berufsausbildung in Deutschland hautnah zu erleben.

Zu neun verschiedenen Ausbildungsberufen werden Exkursionen zu ausgewählten Ausbildungsunternehmen und Bildungseinrichtungen durchgeführt. Gespräche mit Unternehmensvertretern, Schulleitern, Ausbildern und Auszubildenden geben einen konkreten Einblick in das System der dualen Berufsausbildung.



Was heißt duale Berufsausbildung?

Die berufliche Erstausbildung ist in Deutschland größtenteils im „Dualen System“ organisiert. Wir sprechen von dem dualen Berufsbildungssystem, weil die für den Beruf notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten an zwei verschiedenen Ausbildungs- bzw. Lernorten vermittelt werden. Diese beiden Orte sind das Ausbildungsunternehmen (praktische Ausbildung) und die Berufsschule (theoretische Ausbildung).

Die berufspraktische Ausbildung findet überwiegend im Unternehmen statt. Die Vermittlung der Fachtheorie und der Allgemeinbildung wird weitgehend in den Berufsschulen gewährleistet. Die gemeinsame Verantwortung in der beruflichen Erstausbildung liegt also bei den Unternehmen und Berufsschulen gleichermaßen.



Ausbildung

gefördert durch

begründet durch

festgelegt in

überwacht durch

finanziert durch

Betrieb

Bund

Ausbildungsvertrag

Ausbildungsordnung

Kammern

Ausbildungsbetrieb

Berufsschule

Länder

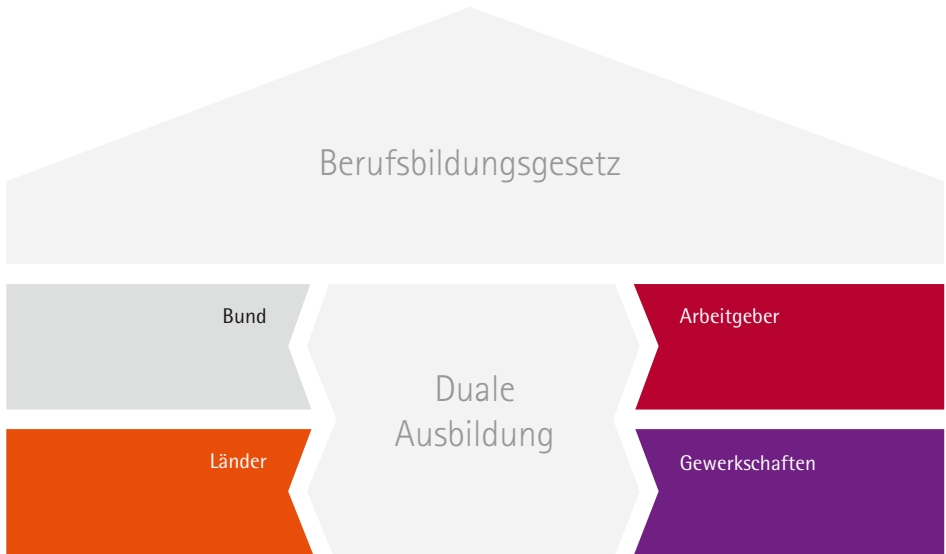
Berufsschulpflicht

Rahmenlehrplan

Schulaufsicht

Länder

Wer ist am System der dualen Berufsausbildung beteiligt?



Zur Umsetzung und Entwicklung der Ausbildung in Deutschland sowie zur Sicherung der Qualität und Vergleichbarkeit sind am dualen Ausbildungssystem mehrere Parteien beteiligt.

Die wesentlichen Entwicklungen der dualen Berufsausbildung werden gemeinsam von Bund, Ländern und Wirtschaft beraten. Die gefassten Entschlüsse werden von allen Beteiligten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in die Praxis umgesetzt. Das Berufsbildungsgesetz stellt hierbei für alle Handelnden einen verbindlichen bundesrechtlichen Rahmen dar. Innerhalb

der Länder wird die Umsetzung der Berufsschulinhalte und die Aufsicht der zuständigen Stellen / Kammern gewährleistet. Die zuständigen Stellen / Kammern überwachen die Ausbildung in den Unternehmen und regeln die Abschlussprüfungen der Auszubildenden.

Unternehmen und Gewerkschaften diskutieren über die Weiterentwicklung von Berufen sowie die betrieblichen Anforderungen einer Berufsausbildung und deren Umsetzung in die Praxis.



Welche Vorteile hat duale Berufsausbildung?

Vorteile für die Wirtschaft

- + Eigenverantwortliche Steuerung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
- + Passgenaue Qualifikation am Bedarf der Unternehmen
- + Erhöhung von Motivation und Betriebstreue
- + Produktive Leistungen der Auszubildenden und die Reduzierung von Einarbeitungskosten machen duale Berufsausbildung profitabel

Vorteile für die Jugendlichen

- + Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- + Motivation durch Bewährung in der Praxis
- + International anerkannte Berufskompetenz
- + Ausbildungsvergütung bietet finanzielle Selbständigkeit

Vorteile für die Gesellschaft

- + Wettbewerbsfähige und erfolgreiche Unternehmen
- + Gut qualifizierte Facharbeiter bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft
- + 1/3 Berufsschule spart Kosten im Vergleich zur Vollzeitschule
- + Ausbildung in Unternehmen spart teure Ausbildungsanlagen



Jugendliche

Wirtschaft

Gesellschaft

Wie entsteht ein Ausbildungsberuf?

An der Planung und Vorbereitung von neuen oder modernisierten Berufen wirken alle Partner des dualen Systems gleichermaßen mit.

Auf Initiative einer der Beteiligten oder auf Grund von Studien und Forschungsergebnissen wird zunächst ein Vorschlag für die Entwicklung oder Neuordnung eines Ausbildungsberufes mit dem zuständigen Fachministerium besprochen. In einem Gespräch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Kultusministerkonferenz werden die bildungspolitischen Eckwerte verbindlich festgelegt:

- + Ausbildungsberufsbezeichnung
- + Ausbildungsdauer
- + Struktur und Aufbau der Ausbildungsordnung
- + Katalog der Fertigkeiten und Kenntnisse
- + Berufsfeldzuordnung
- + Zeitliche Gliederung
- + Umweltschutz

Für die Entwicklung der Ausbildungsordnung wird eine Arbeitsgruppe mit Sachverständigen auf Bundesebene initiiert. Diese beschäftigt sich mit der Entwicklung der Ausbildungsinhalte, die in den Unternehmen vermittelt werden sollen. Für die Inhalte im berufsbezogenen Unterricht wird eine Arbeitsgruppe mit Sachverständigen der Länder mit dem Entwurf eines Rahmenlehrplans betraut. In gemeinsamen Sitzungen der Gremien werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengeführt.

Hierbei soll die koordinierte Vermittlung von betrieblichen und schulischen Ausbildungsinhalten gesichert werden. Hieraus entsteht ein Verordnungsentwurf, zu dem die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter Stellung nehmen können.

Nachdem notwendige Änderungen und Ergänzungen im Entwurf besprochen und eingearbeitet wurden, wird die Ausbildungsordnung im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die neue Ausbildungsordnung tritt zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres in Kraft.



Wie wird die Qualität der Ausbildung gesichert?

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bildet den verbindlichen bundesrechtlichen Rahmen für alle Rechtsvorschriften der beruflichen Aus- und Fortbildung. Die Bundesregierung erkennt durch Rechtsverordnung die Ausbildungsberufe an und regelt in Ausbildungsordnungen die verbindlichen Anforderungen für die Ausbildung und Prüfung in dem jeweiligen Ausbildungsberuf.

Die Ausbildungsordnung regelt u. a. die:

- + Staatliche Anerkennung des Berufes
- + Berufsbezeichnung
- + Ausbildungsdauer
- + Mindestanforderungen an das Berufsbild
- + Anleitung zur zeitlichen und sachlichen Gliederung der Ausbildung (Ausbildungsrahmenplan)
- + Prüfungsanforderungen

Die Kultusministerkonferenz legt die Rahmenlehrpläne fest. Die einzelnen Länder erlassen die Lehrpläne für die Berufsschulen und sind verantwortlich für die Einstellung, die Finanzierung und den Einsatz der Lehrkräfte. Weiterhin üben sie die Rechtsaufsicht über die zuständigen Stellen / Kammern aus.

Die zuständigen Stellen / Kammern sind verantwortlich für die Qualitätsüberwachung der Ausbildung. In einem Verzeichnis sind alle Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen. Die Eintragung ist notwendig, um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu gewährleisten und Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Die zuständigen Stellen / Kammern prüfen die Ausbildeignung der Ausbildungsbetriebe. Sie konstituieren die Prüfungsausschüsse und einen Berufsbildungsausschuss, in denen Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Berufsschullehrer berufen werden.

Die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Ausstellung der Prüfungszeugnisse liegen ebenfalls in der Verantwortung der zuständigen Stellen / Kammern. Weiterhin prüfen sie, ob die Auszubildenden alle vorgeschriebenen Inhalte des Ausbildungsrahmenplans absolviert haben und die Ausbildung gemäß der Ausbildungsordnung durchgeführt wurde.



Welche Ausbildungsberufe gibt es in Deutschland?

Ausbildungsberufe sind unterschiedlich spezialisiert



z. B. Maßschneiderin /
Maßschneider

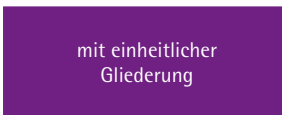


z. B. Industriekauffrau /
Industriekaufmann



z. B. Mechatronikerin /
Mechatroniker

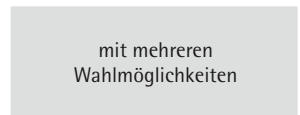
Ausbildungsberufe sind bedarfsgerecht differenziert



z. B.
- Augenoptiker
- Fleischer
- Gerüstbauer
- Koch
- Konditor



z. B. Elektroniker
1. Energie- und Gebäudetechnik,
2. Automatisierungstechnik,
3. Informations- und Tele-
kommunikationstechnik



z. B. Friseur
a) Pflegende Kosmetik/Visagistik
b) Langhaarfrisuren
c) Nageldesign/-modellage
d) Haarsersatz
e) Coloration



In Deutschland gibt es 350 anerkannte Ausbildungsberufe, die ständig nach den wandelnden Anforderungen der Wirtschaft und Verwaltung aktualisiert werden. Bei Bedarf entstehen auch neue Berufe. Die einzelnen Ausbildungsberufe sind unterschiedlich spezialisiert und bedarfsgerecht differenziert. Im Mittelpunkt steht dabei immer die berufliche Handlungsfähigkeit.

Die Ausbildungsberufe finden sich in den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk, Büro/Verwaltung, Gesundheit und Landwirtschaft wieder. So gibt es spezialisierte Berufe, wie z. B. Maßschneiderin/Maßschneider. Die Ausbildung zur/zum Industriekaufrau/Industriekaufmann ist ebenfalls spezialisiert, aber die Einsatzmöglichkeiten sind wesentlich breiter gefächert. Branchenübergreifende Berufe, wie z. B. die Bürokauffrau/der Bürokaufmann bieten nach der Ausbildung vielfältige Einsatzmöglichkeiten.

Viele Ausbildungsberufe sind in Deutschland einheitlich gegliedert und inhaltlich auf einen vordefinierten Einsatz abgestimmt. Zu diesen Berufen gehört z. B. der/die Augenoptiker/-in.

Mitunter kann es jedoch notwendig sein, die Ausbildung in Teilen des jeweiligen Berufes zu spezialisieren. So gibt es den Beruf Elektroniker, bei dem grundlegende Inhalte gleichermaßen vermittelt werden. Für die berufliche Handlungsfähigkeit erfolgt in der Ausbildung eine Unterscheidung der Inhalte nach dem jeweiligen Einsatz im Unternehmen.

Nach einem ähnlichen Prinzip wird bei Berufen vorgefahren, bei denen es mehrere Wahlmöglichkeiten gibt. Beispielsweise gibt es den Beruf des Friseurs mit insgesamt fünf Qualifikationseinheiten, von denen eine gewählt werden muss und die jeweils für unterschiedliche Aufgabenbereiche ausgerichtet ist.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Die Mehrheit der deutschen Schulabgänger lernt in einer dualen Berufsausbildung. Immerhin rund 60% beginnen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung im Betrieb. Laut Berufsbildungsbericht 2012 (veröffentlicht vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) werden jedes Jahr etwa 560.000 neue Ausbildungsverträge geschlossen.

Die ausbildenden Betriebe veröffentlichen ihre Ausbildungsplätze und suchen aktiv nach Auszubildenden. Die interessierten jungen Menschen bewerben sich bei den Ausbildungsbetrieben auf einen Ausbildungsplatz. Dabei gestaltet sich die Auswahl der Auszubildenden unterschiedlich nach den Anforderungen der Unternehmen. Sobald die passenden Auszubildenden gefunden sind, wird mit jedem Einzelnen ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

In dem Ausbildungsvertrag ist die Ausbildungsdauer festgelegt. Diese richtet sich nach der jeweiligen Ausbildungsordnung. Die Dauer einer Ausbildung kann 2, 3 oder 3 ½ Jahre betragen. Bei entsprechender Eignung oder bei bestimmten schulischen Voraussetzungen, wie zum Beispiel dem Abitur, kann die Ausbildung auch verkürzt werden. Weiterhin werden die Ausbildungsinhalte

festgelegt und sind als betrieblicher Ausbildungsplan Bestandteil des Vertrages. Die Ausbildungsvergütung und der Urlaubsanspruch werden entsprechend der Tarifabschlüsse bzw. gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Branchen bestimmt. Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist nach Ablauf einer Probezeit weitgehend ausgeschlossen. Der Ausbildungsbetrieb ist zur Eintragung des Ausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Stelle / Kammer verpflichtet. Die Anmeldung des Auszubildenden bei der entsprechenden Berufsschule erfolgt ebenfalls durch das ausbildende Unternehmen.

Die duale Berufsausbildung beginnt in der Regel am 1. August. Dabei werden in dem Betrieb die praktischen Teile der Ausbildung vermittelt. In der Berufsschule erfolgen die fachtheoretische und die allgemeinbildende Wissensvermittlung.

Die Abschlussprüfung wird durch die zuständige Stelle / Kammer, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist, in Theorie und Praxis durchgeführt. Nach dem Erhalt des Abschlusszeugnisses und des Facharbeiter- bzw. Gesellenabschlusses endet die Berufsausbildung.

Vor der Ausbildung

Bewerbung bei einem Ausbildungsbetrieb

Auswahlverfahren Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsvertrag

Eintragung des Ausbildungsverhältnisses bei den zuständigen Stellen / Kammern

Meldung bei der Berufsschule durch den Ausbildungsbetrieb

Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Berufsschule



1. Teil der Abschlussprüfung



Ausbildungsbetrieb

Berufsschule



2. Teil der Abschlussprüfung
(Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle / Kammer)

Ende der Ausbildung

Einstellung im Ausbildungsbetrieb

Einstellung in einem anderen Unternehmen

Alternativen / Entwicklungsmöglichkeiten:

Meisterausbildung im Handwerk

Aufstiegsfortbildung

Studium bei entsprechender Eignung

Wo lernen die Jugendlichen?

Die Berufsausbildung findet in Deutschland im Betrieb und in der Berufsschule statt. Der überwiegende Teil erfolgt dabei im Betrieb, begleitet durch den Unterricht in der Berufsschule. Es gelten für beide Lernorte eigenständige Regelungen, die jedoch aufeinander abgestimmt sind.

Die Berufsausbildung im Betrieb findet auf Grundlage einer Ausbildungsordnung statt. Die Auszubildenden lernen an 3–4 Tagen pro Woche überwiegend am Arbeitsplatz nach dem Ausbildungsrahmenplan. Die Ausbildung findet immer im Rahmen eines Ausbildungsvertrages statt.

Im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht werden an 1–2 Tagen pro Woche die fachlichen und allgemeinbildenden Kompetenzen in der Berufsschule vermittelt. Eine Besonderheit im Dualen System stellen die überbetrieblichen und betrieblichen Bildungszentren dar.

Bei der Ausbildung in den handwerklichen Berufen werden praktische Fertigkeiten in überbetrieblichen Bildungszentren vermittelt, die Bestandteil der Ausbildungsordnung sind.

Hierbei werden beispielsweise grundlegende Inhalte und der ordnungsgemäße Umgang mit Maschinen und Geräten erlernt. Weiterhin besteht für Ausbildungsbetriebe die Möglichkeit Teile der praktischen Ausbildung durch ein Bildungszentrum zu gewährleisten.

Hierzu wird zwischen dem Betrieb und dem Bildungszentrum ein Vertrag über die zu vermittelnden Inhalte geschlossen. Vor allem größere Unternehmen unterhalten eigene betriebliche Ausbildungszentren, in denen Teile der Ausbildung durch das Unternehmen außerhalb des Arbeitsplatzes vermittelt werden.





Fachkompetenz

berufliche
Handlungsfähigkeit

Methoden-
kompetenz

Sozialkompetenz

Was und wie lernen die Jugendlichen im Einzelnen?

In der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung sind die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten festgelegt, die ein Auszubildender mindestens während der Ausbildungszeit erwerben soll. In dem beinhalteten Ausbildungsrahmenplan ist die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung im Unternehmen beschrieben.

Die Inhalte der Wissensvermittlung in der Berufsschule richten sich nach den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz. Durch das föderale Prinzip in Deutschland, obliegt es den Ländern eigene Lehrpläne für die Berufsschulen zu erlassen. Die Berufsschulen selbst setzen die Inhalte in eigenen Lehrplänen um. Die Vermittlung erfolgt handlungsorientiert im Rahmen von Lernfeldern. Der Anteil der berufsbezogenen Inhalte liegt bei ca. zwei Dritteln, die allgemeinbildenden Inhalte stellen das andere Drittel der Wissensvermittlung dar.

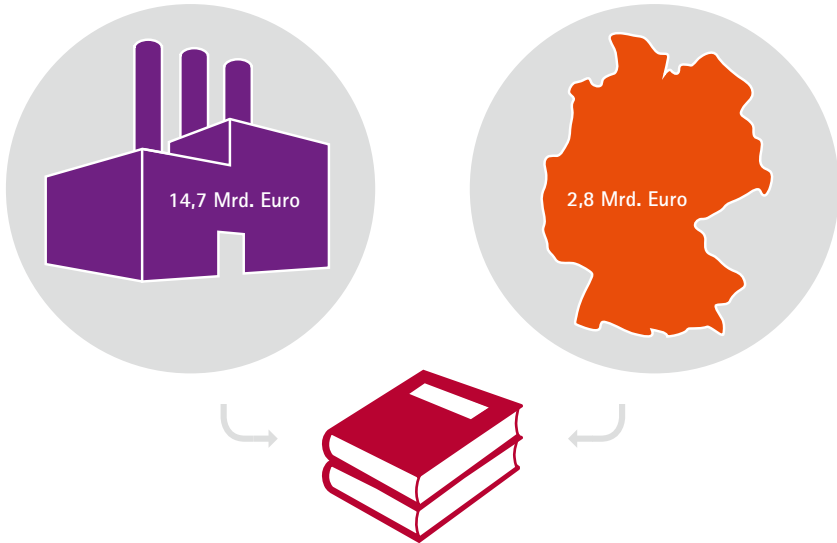
An Hand des Berufes Tischler soll einmal beispielhaft der Ablauf einer Ausbildung beschrieben werden.

Die Lehre im Tischlerhandwerk dauert derzeit drei Jahre und findet bei einem Meister im Betrieb statt. Der Auszubildende wird dort am Arbeitsplatz nach einem Ausbildungsplan in alle betrieblichen Arbeitsverfahren und -techniken eingeführt. Ihn zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Arbeit zu befähigen, ist oberstes Ziel.

In der Berufsschule werden Kenntnisse und berufliches Handeln in konkreten Projekten anschaulich und real vermittelt. Im Unterricht soll der Auszubildende die Materialien, die der Tischler verarbeitet, noch besser kennenlernen. Zusätzlich werden Kenntnisse über die verschiedenen Arbeitsverfahren, Technologien und handwerklichen Konstruktionen erworben. Daneben lernt der Auszubildende technische Zeichnungen zu lesen und auch selber Skizzen und Fertigungszeichnungen für Tischlerarbeiten anzufertigen. Produkt-, Planungs- und Konstruktionsbezogene Berechnungen und die Berücksichtigung von Arbeits- und Umweltschutzaspekten qualifizieren ihn zusätzlich für den betrieblichen Alltag.

Ergänzt wird die Ausbildung im Meisterbetrieb durch Lehrgänge an einem Ausbildungszentrum. Zur Anpassung an die technische Entwicklung und zur Sicherung besonderer Ausbildungsinhalte werden in modernen Bildungseinrichtungen mehrwöchige Lehrgänge durchgeführt. Dabei vermitteln qualifizierte Ausbilder notwendige Grundlagenfertigkeiten ebenso wie den sicheren Umgang mit Maschinen und die Behandlung von Oberflächen.

Was kostet die duale Berufsausbildung?



Die Ausbildungsbetriebe erbringen den größten Beitrag zur Finanzierung der Berufsausbildung. Auszubildende erhalten von ihrem Betrieb eine Ausbildungsvergütung, sie beträgt je nach Region, Beruf und Lehrjahr zwischen knapp 300 und gut 900 Euro monatlich. Auszubildende sind kranken-, renten-, arbeitslosen- und unfallversichert. Die Nettokosten der Berufsausbildung für die Betriebe betragen circa 14,7 Mrd. Euro im Jahr.

Die betriebliche Berufsausbildung lohnt sich in der Regel für die ausbildenden Betriebe auch wirtschaftlich. Viele Betriebe können durch den Arbeitseinsatz der Auszubildenden ihre Ausbildungskosten decken. Durch die Übernahme von Auszubildenden können Personalgewinnungskosten eingespart werden. Eine wichtige Rolle spielen auch der Imagegewinn und die Attraktivität

des Betriebs für leistungsfähige Mitarbeiter/-innen. Für Ausstattung und Betrieb der Berufsschulen geben die Länder rund 2,8 Mrd. Euro pro Jahr aus. Die Kosten für die Finanzierung der Lehrkräfte werden durch die Länder direkt getragen. Für die Bereitstellung, den Betrieb und die Instandhaltung der Schulgebäude sowie des Inventars tragen die Städte und Landkreise die Kosten.

Daneben fließen auch Mittel des Bundes sowie Beiträge aus der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Berufsausbildung ein, z. B. zur Finanzierung von Strukturprogrammen oder zur individuellen Förderung der Auszubildenden.





Welche Möglichkeiten entstehen nach der Berufsausbildung?



Erfolgreiche Absolventen der dualen Ausbildung haben eine große Chance, nach der Ausbildung sofort einen Arbeitsplatz zu erhalten. Viele werden von ihrem Ausbildungsbetrieb unmittelbar in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Einige haben bereits vor der Abschlussprüfung einen Arbeitsvertrag mit einem anderen Unternehmen abgeschlossen oder sie bilden sich weiter. In einigen Tarifverträgen ist zudem vorgesehen, dass zumindest ein befristeter Arbeitsvertrag für sechs Monate abzuschließen ist.

Auch diejenigen Absolventen, die sich zuerst arbeitslos melden, haben gute Chancen, schnell eine Erwerbstätigkeit zu finden. Vielen gelingt dies noch im gleichen Jahr des Ausbildungsabschlusses. In den Folgejahren weist die Statistik eine konstant niedrige Arbeitslosigkeit von 3 bis 4 % aus.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten bietet die Aufstiegsfortbildung. Die Aufstiegsfortbildung qualifiziert für die Wahrnehmung einer Aufgabe mit einem größeren Verantwortungsbereich bzw. mit einer höheren Vergütung.

Dazu gehören zum Beispiel eine Fortbildung mit Abschlussprüfung zum Industriemeister, Gestalter, Techniker, Fachwirt, Fachkaufmann, Betriebswirt bzw. Meister. Die gesetzlichen Regelungen für Aufstiegsfortbildungen sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Unter gewissen Voraussetzungen ist nach dem erfolgreichen Abschluss einer Aufstiegsfortbildung das Studium an einer Hochschule möglich.

Wer sind Ihre Ansprechpartner für die duale Berufsausbildung in Sachsen?

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR
Referat 24 – Berufliche Qualifizierung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Abteilung 4 – Berufsbildende Schulen
Carolaplatz 1
01097 Dresden
www.smk.sachsen.de

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN
IHK Leipzig
Abteilung Bildung
Goedelerring 5
04109 Leipzig
www.leipzig.ihk.de

IHK Dresden
Geschäftsbereich Bildung
Mügelner Straße 40
01237 Dresden
www.dresden.ihk.de

IHK Chemnitz
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
Straße der Nationen 25
09111 Chemnitz
www.chemnitz.ihk24.de

HANDWERKSKAMMERN
HWK Leipzig
Abteilung Berufsbildung
Dresdner Straße 11 / 13
04103 Leipzig
www.hwk-leipzig.de

HWK Dresden
Hauptabteilung Berufsbildung
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden
www.hwk-dresden.de

HWK Chemnitz
Geschäftsfeld Bildung
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz
www.hwk-chemnitz.de



Wer hat die Touren „Discover VET – Made in Germany“ im Rahmen der WorldSkills Leipzig 2013 organisiert?

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr /
Sächsisches Staatsministerium für Kultus / Stadt Leipzig / Hand-
werkskammer zu Leipzig / Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
/ Siemens AG / WorldSkills Leipzig 2013 GmbH

Wer war an den Touren „Discover VET – Made in Germany“ im Rahmen der WorldSkills Leipzig 2013 beteiligt?

Porsche Werk Leipzig / Autohaus Graupner GmbH / Stadtwerke Leipzig GmbH / Offizin Anderson Nexö Leipzig GmbH / Heidelberg Postpress Deutschland GmbH / Ratskeller der Stadt Leipzig GmbH / Auerbachs Keller Rothenberger Betriebs GmbH / Hennigs Bäckerei GmbH / Café Maître GmbH / INUMA GmbH / Tischlerei Olaf Uhlmann GmbH / Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG / FRENZEL Werbetechnik e.K. / Stadtreinigung Leipzig / GALA Service Wurzen GmbH / Siemens AG / Leesys – Leipzig Electronic Systems GmbH / Kugel- und Rollenlagerwerk Leipzig GmbH / Falz- und Kannenberg GmbH & Co.KG / Karl-Heine-Schule Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig / Berufliches Schulzentrum Delitzsch / Susanna-Eger-Schule Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig / Berufliches Schulzentrum Schkeuditz / Gutenbergschule Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig / Berufliches Schulzentrum Wurzen / Berufliches Schulzentrum 7 Elektrotechnik der Stadt Leipzig / Siemens AG – Professional Education East / Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig / ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH

FAQ

+ Wozu brauche ich das Unternehmen als Lernort?

In den Unternehmen findet die praktische Berufsausbildung statt. Die Jugendlichen lernen hier die betrieblichen Abläufe und sind direkt in die Unternehmensaufgaben eingebunden.

+ Können die Ausbildungsinhalte nicht vollständig in der Schule und entsprechenden Lehrwerkstätten vermittelt werden?

Die Ausbildung in Deutschland richtet sich stark nach den Bedürfnissen der potenziellen Arbeitgeber. Die arbeitsmarktnahe Ausbildung garantiert eine hohe Anwendbarkeit des Erlernten und trägt entscheidend zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit bei.

+ Warum muss das Unternehmen dem Auszubildenden Ausbildungsentgelt zahlen?

Im Berufsbildungsgesetz ist verankert, dass der Ausbildungsbetrieb dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zahlen muss, die jährlich ansteigen muss.

+ Wie hoch ist das Ausbildungsentgelt?

Die Höhe des Ausbildungsentgeltes richtet sich nach bestehenden Tarifvereinbarungen, die zwischen Arbeitgeberverband und Arbeitnehmerverband ausgehandelt werden. Das Ausbildungsentgelt beträgt je nach Region, Beruf und Lehrjahr zwischen knapp 300 und gut 900 Euro monatlich.

+ Was kostet mich als Ausbildungsunternehmen insgesamt die duale Ausbildung?

Im Durchschnitt fallen für die Unternehmen pro Jahr und Auszubildenden ca. 15.000 Euro Kosten an. Gleichzeitig werden jedoch auch durch die Arbeitsleistung des Auszubildenden Erträge von ca. 11.700 Euro jedes Jahr erwirtschaftet.

+ Wofür fallen Kosten im Unternehmen an?

Neben Lohnkosten für den Ausbilder und das Ausbildungsentgelt für den Auszubildenden fallen Material- und Sachkosten sowie Eintrags- und Prüfungsgebühren an.

+ Was muss ich als Unternehmen sicherstellen, um ausbilden zu dürfen?

Das Unternehmen benötigt eine Ausbildungsberechtigung. Hierzu prüft die zuständige Stelle / Kammer die fachliche sowie die berufs- und arbeitspädagogische Eignung des Ausbildungspersonals und die betrieblichen Gegebenheiten.

+ Habe ich als Ausbildungsunternehmen die Möglichkeit dem Auszubildenden zu kündigen?

Nach einer maximalen viermonatigen Probezeit kann das Unternehmen dem Auszubildenden nur aus wichtigem Grund kündigen.

- + **Muss ich den Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung übernehmen?**
Nein. Eine Pflicht zur Einstellung nach abgeschlossener Ausbildung gibt es nicht.
In einigen Branchen ist eine Übernahme nach der Ausbildung jedoch tariflich vereinbart.
- + **Kann ich einen Auszubildenden einstellen, auch wenn ich bestimmte Ausbildungsinhalte in meinem Unternehmen nicht vermitteln kann?**
Ja. Hat das Unternehmen die Ausbildungsberechtigung durch die zuständige Stelle / Kammer erhalten, darf das Unternehmen ausbilden. Für die erfolgreiche Ausbildung kann das Unternehmen Teile der Ausbildung an Ausbildungszentren abgeben bzw. sich mit Partnerunternehmen zusammenschließen.
- + **Habe ich als Unternehmen Einfluss darauf, welche Ausbildungsinhalte in der Schule vermittelt werden sollen?**
Die zu vermittelnden Inhalte in der Berufsschule leiten sich aus der Ausbildungsordnung ab und sind durch den Rahmenlehrplan festgelegt. Eine direkte Beeinflussung der Lehrinhalte in der Berufsschule ist nicht möglich. Die Unternehmen können durch die Arbeitgeberverbände bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsberufe indirekt an den Inhalten mitwirken.
- + **Kann ich mich mit anderen Unternehmen zusammenschließen und im Verbund ausbilden?**
Ja. Im Rahmen einer Verbundausbildung können Auszubildende in verschiedenen Unternehmen Teile ihrer Ausbildung absolvieren. Der Auszubildende ist aber immer nur bei einem Unternehmen eingestellt.
- + **Wie viele Auszubildende darf ein Unternehmen haben?**
Grundsätzlich muss die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen. In einem Ein-Mann-Betrieb kann ein Auszubildender beschäftigt werden. Bei mehr Auszubildenden wird ein Verhältnis von einem Auszubildenden je drei Fachkräften empfohlen.
- + **Wer betreut den Auszubildenden im Unternehmen?**
Der Auszubildende wird durch einen Ausbilder im Unternehmen betreut. Der Ausbilder muss vorher seine berufs- und arbeitspädagogische sowie seine fachliche Eignung für den Ausbildungsberuf vor der zuständigen Stelle / Kammer prüfen und bestätigen lassen.
- + **Wie finden die Jugendlichen die Ausbildungsplätze?**
Die Ausbildungsplätze werden zu einem großen Teil durch die Unternehmen veröffentlicht. Die Jugendlichen können sich direkt bei den Unternehmen bewerben. Weiterhin können sie sich bei speziellen Berufsmessen, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sowie der zuständigen Stellen / Kammern über die Ausbildungsmöglichkeiten informieren.

FAQ

+ **Wie finden die Unternehmen die geeigneten Jugendlichen?**

Die Unternehmen veröffentlichen ihre Ausbildungsplätze in Zeitungen und in Stellenbörsen. Darüber hinaus suchen viele Unternehmen ihre Auszubildenden aktiv auf speziellen Berufsmessen.

+ **Kann ein Auszubildender das Unternehmen wechseln?**

Ohne wichtigen Grund kann nach der Probezeit kein Wechsel des Ausbildungsunternehmens erfolgen. Lediglich, wenn ein anderer Ausbildungsberuf angestrebt wird oder das Unternehmen nicht mehr in der Lage ist, die Ausbildung fortzuführen.

+ **Kann der Jugendliche sich das Unternehmen aussuchen?**

Der Jugendliche bewirbt sich bei dem Unternehmen, bei dem er eine Ausbildung absolvieren möchte. Normalerweise sind Bewerbungen bei mehreren Unternehmen notwendig, da die Unternehmen aus den Bewerbern ihre Auszubildenden auswählen.

+ **Welchen Schulabschluss braucht ein Jugendlicher für eine Ausbildung?**

Generell gibt es keinen vorgeschriebenen Schulabschluss für die dualen Ausbildungsberufe. Die Unternehmen wünschen zumeist einen bestimmten Schulabschluss, da die Themen der Berufsschule und auch die Abschlussprüfung in dem jeweiligen Ausbildungsberuf hohe Anforderungen an den Auszubildenden stellen. Dennoch sind nicht nur der Schulabschluss, sondern auch der Einstellungstest und die Persönlichkeit des Jugendlichen ausschlaggebend.

+ **Gibt es eine Altersgrenze für eine duale Berufsausbildung?**

Um eine duale Berufsausbildung zu beginnen gibt es keine gesetzliche Altersgrenze. Das Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn beträgt ca. 20 Jahre, wobei ca. 92 % der Ausbildungsanfänger unter 24 Jahre alt sind.

+ **Gelten die Prüfungsfragen für das ganze Land?**

In Abhängigkeit von dem Ausbildungsberuf gibt es Prüfungsfragen, die für den Prüfungsjahrgang jeweils gleich sind. Andererseits werden z. B. in den Handwerksberufen die Prüfungsfragen von der regional zuständigen Handwerkskammer unterschiedlich erstellt.

+ **Was passiert bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung?**

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann die Ausbildung bis zum nächsten Prüfungstermin verlängert werden. Höchstens jedoch um ein Jahr. Die Abschlussprüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden.

+ **Was passiert mit dem Auszubildenden, wenn die Ausbildung abgebrochen wird?**

Der Jugendliche kann entweder eine andere Ausbildung beginnen, ein Berufsgrundbildungsjahr absolvieren, einen höheren Schulabschluss anstreben, (bei Hochschulreife) ein Studium beginnen oder z.B. ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten.

+ **Hat ein Auszubildender Anspruch auf Urlaub?**

Jeder Auszubildende in der dualen Berufsausbildung besitzt einen gesetzlichen Mindestanspruch auf Erholungsurlaub. Der Urlaub sollte jedoch in der Ferienzeit der Berufsschule genommen werden.

+ **Werden alle Berufe dual ausgebildet?**

Neben den dualen Ausbildungsberufen gibt es auch Berufe, die nur in speziellen Schulen ausgebildet werden. Hierzu zählen vor allem Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Pädagogik und Gestaltung.

+ **Wie viele Jugendliche finden keinen Ausbildungsplatz? Und was passiert mit diesen Jugendlichen?**

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2012 waren 2,8 % (ca. 15.700) der Bewerber für eine Ausbildungsstelle ohne einen Ausbildungsvertrag geblieben. Die unversorgten Jugendlichen können einen höheren Schulabschluss anstreben, ein Berufsgrundbildungsjahr absolvieren, (bei Hochschulreife) ein Studium beginnen oder z.B. ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten.

Wer berät die Jugendlichen bei der Suche nach einer passenden Ausbildung?

Die Jugendlichen werden während ihrer Schulzeit im Rahmen von Berufsorientierung durch ihre Lehrer zur Ausbildung beraten. Weiterhin bieten die Bundesagentur für Arbeit und die zuständigen Stellen / Kammern Beratung zur Berufswahlentscheidung an.

+ **Was ist eine Prüfungsform „Betrieblicher Auftrag“?**

Diese Variante ermöglicht anhand eines realen betrieblichen Auftrages aus dem Einsatzgebiet des Auszubildenden die Abschlussprüfung durchzuführen. Die Prüfung muss durch den zuständigen Prüfungsausschuss genehmigt werden. Der Auszubildende behandelt eine Aufgabenstellung im realen Betriebsablauf und dokumentiert alle Phasen des Prozesses. Anschließend absolviert der Auszubildende ein Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss. Ziel ist der Nachweis der Prozesskompetenz des Auszubildenden in seinem Unternehmen.

+ **Warum haben Unternehmen betriebliche Ausbildungszentren?**

In den betrieblichen Ausbildungszentren gibt es eigene Ausbildungswerkstätten mit Maschinen sowie Unterrichtsräume, die mit Computer, Flipcharts und anderen Medien ausgestattet sind. In diesen Zentren können grundlegende Kenntnisse vermittelt werden und in Projekten die eigenverantwortliche Handlungsweise der Auszubildenden trainiert.

**HERAUSGEBER:**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Stadt Leipzig, der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, der Handwerkskammer zu Leipzig, der Siemens AG und der WorldSkills Leipzig 2013 GmbH

REDAKTION:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 24 Berufliche Qualifizierung

REDAKTIONSSCHLUSS:

Mai 2013

AUFLAGENHÖHE:

1.500

GESTALTUNG, SATZ:

Markenrat Agenturgruppe GmbH
Schwägerichenstraße 23
04107 Leipzig

TITEL/BILDER:

WorldSkills Germany, WorldSkills International und Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

DRUCK:

AOK-Verlag GmbH
Lilienthalstraße 1-3
53424 Remagen

